

Luchs: Schuldspruch im heutigen Wildereiprozess

Wilderei weiter bekämpfen und neue Luchsbestände etablieren

Heute hat das Amtsgericht Cham einen 53jährigen Jäger zu einer Zahlung von 3.000 € Geldstrafe verurteilt. Von dem Urteil geht ein Signal aus, dass Wilderei von Luchsen in Bayern stärker geahndet wird. Der BUND Naturschutz fordert nun, noch mehr für eine „Luchsheimat Bayern“ zu tun: Es ist Zeit, Luchse in geeigneten Lebensräumen Bayerns wieder anzusiedeln“, so Martin Geilhufe, Landesbeauftragter des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) vor dem Hintergrund des Urteils.

Auch wenn die Verurteilung heute ein Etappensieg für Luchs und Co. ist, darf nicht vergessen werden, dass der Bestand des Luchses mit nur ca. 130 erwachsenen Tieren in Deutschland immer noch keine langfristig überlebensfähige Größe erreicht hat.

In Bayern gibt es viele geeignete Luchslebensräume (Spessart, Rhön, Frankenwald, Oberpfälzer Wald mit Steinwald, Fichtelgebirge, Bayerisch-Böhmisches Grenzgebirge sowie die bayerischen Alpen mit Anbindungsmöglichkeiten an Luchsvorkommen in den West- und Ostalpen). Doch Jungluchse wandern meist nur 50 km weit ab und viele werden bei ihren Wanderungen überfahren. Deswegen ist eine Etablierung von Luchsbeständen in diesen Lebensräumen derzeit sehr unwahrscheinlich. Die zwei großen Luchsbestände Deutschlands (Bayerischer Wald und Harz) sind beide durch aktive Wiederansiedlung begründet worden.

Geilhufe fordert deswegen die Freisetzung von Luchsen in geeigneten Lebensräumen in den bayerischen Mittelgebirgen und den Alpen. Nur so könne das 2008 von der Bayerischen Staatsregierung im Managementplan Luchs definierte Ziel einer „vitalen Luchspopulation, die alle geeigneten Lebensräume Bayerns besiedelt“ erreicht werden. Auch andernorts in Deutschland, z.B. dem aktuellen Luchs-Wiederansiedlungsprojekt im Pfälzerwald, wird dieser Weg gegangen. „Mit einer Wiederansiedlung könnten wir der Gefahr eines erneuten Aussterbens des Luchses wirkungsvoll entgegen treten“, so Geilhufe.

Für Rückfragen:

Uwe Friedel, Artenschutzexperte des Bund Naturschutz e.V., Tel. 0173-8058563, E-Mail: uwe.friedel@bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 12.09.2019

PM 098-19, LFG

Naturschutz